



Dr. Karin Thissen

Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Karin Thissen, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

bpt Bundesverband Praktizierender Tierärzte
Präsident Dr. Siegfried Moder
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main

Nachrichtlich an:

VETimpulse, Dr. Till Backhaus, Dr. Maria Flachsbarth,
Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Wilhelm Priesmeier

Bundestag: Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227-75002
Fax: 030 227-70002
E-Mail: karin.thissen@bundestag.de

Wahlkreis: Brookstraße 1
25524 Itzehoe
Telefon: 04821 439-6920
Fax: 04821 439-6922
E-Mail: karin.thissen@bundestag.de

Berlin, 19. Mai 2017

*Sehr geehrter Herr bpt-Präsident,
lieber Siegfried,*

mit Verwunderung habe ich die öffentliche Kritik des bpt an der Neufassung der TÄHAV zur Kenntnis genommen. Verwundert aus dem Grunde, da mit der „neuen“ TÄHAV die Umsetzung des Antrags der SPD-Bundestagsfraktionen mit dem Koalitionspartner „Antibiotika-Resistenzen vermindern – Erfolgreichen Weg bei Antibiotikaminimierung in der Human- und Tiermedizin gemeinsam weitergehen“ endlich eingeleitet wird. Dieser wurde im vergangenen Jahr, so meine ich mich zu erinnern, von der Tierärzteschaft und dem bpt ausdrücklich begrüßt.

Schon während meines Studiums (Examensjahrgang 1987) wurde gelehrt, dass Tierärzte nicht immer verantwortungsbewusst mit dem Dispensierrecht umgehen. Und dass die Tierärzteschaft Gefahr liefe, dass ihnen dieses Privileg entzogen wird. Hat sich am Umgang der Tierärzteschaft mit eben diesem Dispensierrecht in den letzten 30 Jahren etwas zum Positiven hin verändert?

Der bpt klagt über „verschärfte“ Dokumentationspflichten und über die „bewusst rechtsunsichere Position“, in die „der Verordnungsgeber“ den Tierarzt setzt, weil dieser künftig „Nutzungsart“ und „Wirktag“ angeben müsse. Das gesetzlegende Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mag zu Recht in dieser Legislatur vielerlei Kritik erhalten haben. Für die aktuelle Kritik des bpt trifft dies jedoch nicht zu. Ebenfalls war schon vor 30 Jahren herrschende Lehrmeinung, dass es für den behandelnden Tierarzt unabdingbar ist und dem Therapieerfolg wie auch der Lebensmittelsicherheit zuträgt, die Nutzungsart der behandelten Tiere und die pharmakologische Wirkung der verwendeten Medikamente zu kennen. Wenn ich einen landwirtschaftlichen Betrieb besuche, habe ich bisher immer die Nutzungsart selbständig erkannt.

Was an einem „grundsätzlich“ vorab zu erstellendem Antibiogramm derart schwierig sein soll, erschließt sich mir als Tierärztin nicht. „Grundsätzlich“ bedeutet, dass in begründeten Ausnahmefällen, davon abgewichen werden kann. Die Begründung muss nachvollziehbar



Dr. Karin Thissen
Mitglied des Deutschen Bundestages

sein und sollte dokumentiert werden. Bei den Anforderungen an die Durchführung von Antibiotogrammen hat sich „der Verordnungsgeber“ an den Antibiotika-Leitlinien der BTK orientiert.

Auch die öffentliche Forderung des bpt explizit vom „Verordnungsgeber“ eine Liste der „Reserve-Antibiotika“ zu fordern, erschließt sich mir nicht. In den Antibiotika-Antrags-Verhandlungen habe ich mit Erfolg darauf gedrungen, dass eine solche nicht erstellt wird, da sie nicht zielführend wäre. Wie in der Fachschaft bekannt, können sich Resistenzen über die Jahre zum Positiven wie zum Negativen hin verändern. So wurde es vor 30 Jahren an der TiHo gelehrt – und dürfte noch heute Gültigkeit haben.

Unser oben erwähnter Antrag fordert daher: „[...] die Einrichtung eines ständigen veterinär- und humanmedizinischen Fachgremiums [...], welches regelmäßig die Resistenzlage der Antibiotika evaluiert, bewertet und zeitnah eine Empfehlung zum Antibiotika-Einsatz abgibt.“ Solange dieses Gremium noch nicht eingerichtet ist, obliegt es dem Tierarzt, wie bisher nach eigenem Ermessen mit den Antibiotika seiner Wahl zu therapieren. Diese Zeit könnte jeder einzelne praktizierende Tierarzt sinnvoll nutzen, um Politik und Gesellschaft zu zeigen, dass die Tierärzteschaft verantwortungsbewusst mit der Therapiefreiheit umgeht und freiwillig soweit möglich auf für die Humanmedizin relevante „Reserve-Antibiotika“ verzichtet.

Besagte Dokumentations-**Pflicht** ist sinngemäß an das Dispensier-**Recht** geknüpft. In Zeiten, in denen so viele zu Unrecht die Abschaffung des Dispensierrechts für Tierärzte fordern, halte ich es für unklug, zu laut und zu oft über eben diese Pflicht zu klagen. Es könnte sonst möglicherweise jemand auf die Idee kommen, dass man die Dokumentationspflicht dadurch reduziert, dass man das Dispensierrecht entzieht.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Karin Thissen

Mitglied des Bundestages und Tierärztin

Frau
Dr. Karin Thissen, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 66 98 18-0
Telefax: (0 69) 6 66 81 70
moder@tieraerzteverband.de
www.tieraerzteverband.de

Dr. Siegfried Moder
Präsident

bpt • für eine leistungsstarke tiermedizin

24. Mai 2017

Offener Brief/TÄHAV

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, liebe Karin

vielen Dank für Ihren Offenen Brief vom 19. Mai mit Kommentaren zu unseren Forderungen zur aktuellen Novelle der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV).

Es ist (hoffentlich) unstrittig, dass der Bundesverband Praktizierender Tierärzte bzw. die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland in den vergangenen Jahren einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung geleistet haben. Die DIMDI-Statistik zeigt klar, dass in den letzten fünf Jahren ein über 50-prozentiger Rückgang der Antibiotikaeinsatzmengen stattgefunden hat. Auch bei den sogenannten kritischen Antibiotika hat und wird es weiterhin eine Reduktion der Einsatzmengen geben. Diese Anstrengungen verdienen aus meiner Sicht Anerkennung, nicht Kritik.

Wenn ich Sie richtig verstehe, dann halten Sie die von uns vorgebrachte Kritik an der TÄHAV-Novelle für unbegründet. Die von uns kritisierten Angaben, wie die Angabe der Nutzungsart, der VVO-Nummer und der Wirktage sind aus Ihrer Sicht unproblematisch zu erbringen und zu dokumentieren. Das Problem ist nur, dass weder die Nutzungsart vom Tierarzt in jedem Fall (!) eindeutig zu erkennen, noch die VVO-Nummer dem Tierarzt grundsätzlich bekannt ist. Beide Angaben beruhen auf Ansage des Landwirtes. Ist die Ansage des Landwirtes nicht korrekt, stimmt die Dokumentation des Tierarztes nicht. Eine falsche Dokumentation stellt aber eine Ordnungswidrigkeit dar und geht zu Lasten des Tierarztes!

Ein anderer Fall ist die Angabe der Wirktage. Bereits im Gesetzgebungsverfahren zur 16. AMG-Novelle vor vier Jahren wurde vom bpt auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Liste hingewiesen, der diese Angaben rechtsverbindlich zu entnehmen sind (es ist diese Liste im Übrigen, die von uns gefordert wird, keine Liste mit Reserveantibiotika!). Offenbar waren und sind weder Bund noch Länder noch die Bundesoberbehörden in der Lage, eine solche Liste zu erstellen. Warum soll dann ausgerechnet der praktizierende Tierarzt in der Lage sein, diese Angaben rechtsverbindlich zu leisten?

Aus Sicht des bpt ist es jedenfalls nicht hinnehmbar, dass der praktizierende Tierarzt für Angaben haften soll, die er nicht zweifelsfrei erbringen kann. Deshalb wiederhole ich gerne unseren Vorschlag, dass es nicht zuletzt wegen der von mir aufgezeigten Mängel besser wäre, den Bereich der Dokumentationspflichten zunächst aus dem TÄHAV-Verordnungsvorschlag auszuklammern und zurückzustellen, um in zwei Jahren, wenn die angekündigte Evaluierung der 16. AMG-Novelle ansteht, Dokumentationsvorschriften aus einem Guss zu schaffen, die sinnvoll für die Überwachung und rechtssicher anwendbar für den praktizierenden Tierarzt sind.

Wenn Sie unsere Stellungnahme richtig gelesen haben, dann dürfte Ihnen auch aufgefallen sein, dass wir uns in keinsten Weise gegen die vorgesehenen Einschränkungen bei den kritischen Antibiotika, also Umwidmungsverbote und Antibiotigrammpflichten, wehren. Im Gegenteil: Wir halten beide Instrumente für sinnvoll! Allerdings halten wir es für unsere Pflicht, als Fachleute darauf hinzuweisen, dass es nicht zuletzt aus Kostengründen für den Tierhalter nicht ganz unerheblich ist, ob zukünftig der Agar-Diffusionstest zum Einsatz kommen kann.

Bitte seien Sie versichert, dass der bpt auch weiterhin die Bemühungen von Bundestag und Bundesregierung zum verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung unterstützt. Um diesen Weg auch in Zukunft erfolgreich gehen zu können, braucht es aber das gegenseitige Verständnis der Akteure. Das bedeutet für mich auch, dass die politisch Verantwortlichen die Arbeit des Tierarztes nicht durch unakzeptable und unnötige Rechtsunsicherheiten belasten.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen auch sehr gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V.
Präsident



Dr. Siegfried Moder